

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

19. Januar 1878.

Nr. 3.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Penna Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz. — Die Gelübding der V. Armee-Division. (Fortsetzung.) — Die egyptischen Hülstruppen der türkischen Armee. — Der Kriegsschauplatz. — Ausland: Österreich: Brückenschlag über die Donau. Ein Geschenk. Ausland: Bewaffnung der Armee. — Verschiedenes: etwas über die Taktik der Montenegriner.

Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz.

Die Aufrechterhaltung der Neutralität der Schweiz und ihre Vertheidigungsmittel stehen in innigem Zusammenhang.

Den die Schweiz umgebenden Großmächten ist es nicht gleichgültig, ob diese in dem Falle als kriegerische Verwicklungen zwischen ihnen ausbrechen, den Willen und die Kraft habe, die Unvergleichlichkeit ihres Gebietes aufrecht zu erhalten oder nicht.

Aus diesem Grunde hat die Art, wie der Nationalrat das Militärbudget zu beschneiden und die noch nicht ganz durchgeführte Militärorganisation umzustützen suchte, nicht verfehlt im Ausland Aufsehen zu erregen.

Die Schweiz ist keine Insel in einem entlegenen Meere. Sie steht in Beziehung zu den angrenzenden Staaten. Sie hat, wenn gleich unabhängig, diesen gegenüber Pflichten zu erfüllen.

Die wichtigste dieser Pflichten ist die Wahrung der Neutralität ihres Gebietes.

In einem Krieg zwischen Frankreich und Deutschland hat die Schweiz eine strategisch wichtige Lage. Der Besitz ihres Gebietes würde nach Umständen dem einen Staat große Vorteile bieten und dem andern bedeutende Verlegenheiten bereiten. Es ist aus diesem Grunde für diese beiden Mächte wichtig, ob die Vertheidigungsmittel der Schweiz vermehrt oder vermindert werden.

Welches Gewicht sowohl Deutschland als Frankreich auf genaue Kenntnis des Werthes unserer militärischen Einrichtungen legen, beweist der Umstand, daß beide Staaten ihren Gesandtschaften Militärrattachés beigegeben haben.

Es kann uns daher nicht überraschen, wenn in der deutschen Presse die Reduzierung unseres Militärbudgets und was damit zusammenhängt, die Verminderung unserer Wehrkraft besprochen wurde.

So ist auch Ende des letzten Jahres in der „Badischen Landeszeitung“ ein Artikel erschienen, welcher „der linke Flügel der deutschen Heeresfront gegen Westen“ betitelt war. Derselbe hat sich eingehend mit unseren militärischen Verhältnissen beschäftigt.

Dieser Artikel, welchem man einen offiziösen Charakter beilegt, stammt jedenfalls aus der Feder eines gebildeten Militärs.

In unsrigen politischen Blättern hat der Artikel großes Aufsehen erregt und ist in sehr verschiedener Weise beurtheilt worden.

Wir kennen den Artikel nur aus dem Auszug, welchen die letzte Nummer dieses Blattes gebracht hat, halten es aber für angezeigt, einigen der berührten Punkte unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In dem Artikel wird die Schweiz als der natürliche linke Flügel der deutschen Heeresfront bezeichnet.

Wir möchten annehmen, daß der Herr Verfasser sich hier nicht richtig ausgedrückt habe. Er wollte wohl sagen: die Schweiz sei der Stützpunkt des linken Flügels der deutschen Heeresfront.

Es macht dieses einen großen Unterschied.

Würde die Schweiz den linken Flügel der deutschen Heeresfront bilden, so wäre sie ein Theil derselben, doch unseres Wissens gehört die Schweiz bis jetzt weder zum deutschen Reich, noch hat sie mit diesem weder eine Militärconvention noch eine Allianz abgeschlossen.

Doch wir wollen einem unrichtigen Ausdruck nicht eine Bedeutung geben, welche er (wie wir glauben) nicht hat und nicht haben kann, denn sonst würde der Herr Verfasser in der Folge nicht von dem neutralen Gebiet der Schweiz u. s. w. sprechen.

Wir nehmen daher an, der Herr Verfasser habe die Schweiz als den Stützpunkt des linken deutschen